

Kostensätze für Das Seniorenzentrum „Negendanksland“, Beelitz ab 01.02.2026

Stationäre Pflege

Pflegegrad	Gesamtkosten bei 30,42 Tagen	davon Unterkunft/ Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsvergütung	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	Leistung Pflegekasse	Zahlbetrag Bewohner/in ohne GVWG
2	4.888,80 €	1.461,07 €	2.745,33 €	805,00 €	4.083,80 €
3	5.402,59 €	1.461,07 €	2.745,33 €	1.319,00 €	4.083,80 €
4	5.938,59 €	1.461,07 €	2.745,33 €	1.855,00 €	4.083,80 €
5	6.179,82 €	1.461,07 €	2.745,33 €	2.096,00 €	4.83,80 €

Kurzzeit-/Verhinderungspflege

Pflegegrad	Pflegesatz	Investitions-kosten	Unterkunft/ Verpflegung	Ausbildungs-vergütung	Tagessatz	Gesamt bei 28 Tagen	Leistung Kasse jährlich	Eigenanteil bei 28 Tagen
2	129,58 €	7,90 €	36,63 €	4,03 €	178,14 €	4.987,98 €	3.539,00 €	2.594,95 €
3	149,01 €	7,90 €	36,63 €	4,03 €	197,57 €	5.531,83 €	3.539,00 €	3.139,13 €
4	169,27 €	7,90 €	36,63 €	4,03 €	217,83 €	6.099,20 €	3.539,00 €	3.706,49 €
5	178,39 €	7,90 €	36,63 €	4,03 €	226,95 €	6.354,54 €	3.539,00 €	3.961,52 €

Der Einrichtungseinheitliche-Eigenanteil (EEE) beträgt monatlich 2.745,33 €

Der Tagessatz für die Unterkunft beträgt 27,75 €, für die Verpflegung 8,88 €, für die Investitionskosten 7,37 € und für die Ausbildung 4,03 €.

Der EEE reduziert sich ab Einzug um 15%, ab 1 Jahr um 30%, ab 2 Jahre um 50 % und ab dem dritten Jahr um 75 %.

Die Tabelle stellt die maximalen beantragten Entgelte vor Abschluss der Pflegesatzverhandlungen dar. Zunächst werden weiterhin die bisher gültigen Sätze abgerechnet und nach Abschluss der Verhandlungen rückwirkend die Neuen.

Gemeinsamer Jahresbetrag von Kurzzeit- und Verhinderungspflege: Zum 1. Juli 2025 werden die separaten Leistungsbeträge zu einem gemeinsamen Jahresbetrag nach § 42a SGB XI

zusammengeführt, den die Anspruchsberechtigten flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können.

Der Jahresbetrag beträgt 3.539,- € je Kalenderjahr (1.854,- € Kurzzeitpflege + 1685,- € Verhinderungspflege).

Wieviel davon zur Verfügung steht muss im Vorfeld vom Bevollmächtigten / Betreuer bei der Pflegekasse abgefragt werden.